

Weiterbildender Master-Studiengang Bühnenbild_Szenischer Raum an der Technischen Universität Berlin

Präambel

Der weiterbildende Master-Studiengang Bühnenbild_Szenischer Raum wendet sich an künstlerisch ambitionierte Absolvent/inn/en der Fachrichtungen (Innen-) Architektur, Design, Markenkommunikation und Bauingenieurwesen die in einem viersemestrigen, interdisziplinären Weiterbildungsstudiengang umfassende, praxisorientierte Kenntnisse für eine spätere Tätigkeit im Berufsfeld Bühnenbild und szenische Raumgestaltung (Ausstellung, Messe, Event) erwerben möchten.

Der Studiengang verbindet zwei Denkweisen der dramaturgischen Gestaltung von Raum: Einerseits die Gestaltung des Bühnenraumes für Oper, Schauspiel, Tanz und Musical - andererseits die Gestaltung von szenischen Räumen für Ausstellung, Messe, Event, Performance, Begegnungs- und Kommunikationsorten für Unternehmen. Die Weiterbildung orientiert sich damit an den aktuellen Bedingungen des Marktes für Bühnenbildner und Szenografen. Dieser neue Schwerpunkt eröffnet den Absolvent/inn/en künftig ein weit gefächertes Berufsspektrum.

Die Studierenden erhalten eine intensive Betreuung in Form von Vorlesungen, Workshops und Einzelgesprächen. Wir fördern soziale Kompetenz, insbesondere Kommunikationsfähigkeit und Teamarbeit. Kreativität, Originalität und das Vertrauen in eigene schöpferische Fähigkeiten sollen gestärkt werden. Die Größe des Studienjahrgangs richtet sich jeweils nach der künstlerischen Eignung der Bewerbergruppe.

Hauptthemen des weiterbildenden Master-Studiengangs Bühnenbild_Szenischer Raum sind Theatergeschichte, Dramaturgie, Text und Aufführungsanalyse, Entwurf, Planung und Ausführung von Bühnenräumen und Figurinen nach vorheriger Textanalyse, praxisorientierte Arbeitsmethoden in der Anwendung und Umsetzung für Sprech-, Musik- und Tanztheater, Entwicklung und Umsetzung von vielfältigen Raumkonzepten bei Veranstaltungen im privaten und öffentlichen Raum (Ausstellung, Messe, Event, Kommunikationsorte), sowie die angemessene Präsentation der erworbenen Kompetenzen.

Qualifikationsziele sind:

- Entwicklung von Bühnenräumen für Sprech-, Musik- und Tanztheaterinszenierungen und Veranstaltungen (Messe / Ausstellung / Event)
- Einbeziehung des dramaturgisch-geschichtlichen Hintergrundes, basierend auf der Text-, Musik- und Themenanalyse
- Die Reflexion von Analyse, Planung und Durchführung des Lehrstoffes und der eingesetzten Methoden
- Konkrete Ortsanalyse, Analyse der finanziellen Mittel und zur Verfügung stehender Arbeitszeiten
- Herstellung von Szenarien und Figurinen
- Ausführung von Bühnenbildmodellen
- Herstellung der Bauzeichnungen/ Stücklisten
- Materialangaben für die Bauten / Kostüme
- Erstellung von Beleuchtungsplänen nach inszenatorischen Vorgaben
- Proben- und Anprobenbetreuung
- Betreuung der Bauprobe, Kompetenzerwerbung in der Überwachung, der Bauausführung, der technischen Einrichtung, sowie der Beleuchtungs- und Endproben.

Der Studiengang ist projektorientiert angelegt. Andere Lehrveranstaltungen werden dem Projektstudium nach Möglichkeit zugeordnet, ebenso die Praktika während der vorlesungsfreien Zeit.

Der Studiengang findet in Kooperation mit Partnerinstitutionen statt, sowohl Partnerhochschulen (unterrichtsübergreifende Lehre), als auch Projektkooperationen mit Partnertheatern und –agenturen sowie Wirtschaftsunternehmen und Verbänden.

Zusätzliche Sonderveranstaltungen, wie z. B. Vorträge von namhaften Persönlichkeiten aus der Branche, Sommerakademien, Exkursionen etc. ergänzen das Studium und können auch außerhalb der Vorlesungszeit stattfinden.

Studienordnung für den weiterbildenden Master-Studiengang Bühnenbild_Szenischer Raum der Fakultät VI der Technischen Universität Berlin vom 18.Februar 2009

Der Fakultätsrat der Fakultät VI Planen | Bauen | Umwelt der Technischen Universität Berlin hat am 18. Februar 2009 gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17. Juli 2008 (GVBl. S. 208), die folgende Studienordnung für den weiterbildenden Master-Studiengang Bühnenbild_Szenischer Raum beschlossen:

Inhalt

- § 1 - Geltungsbereich**
- § 2 - Zugangsvoraussetzungen**
- § 3 - Studienziele**
- § 4 - Aufbau des Studiengangs**
- § 5 - Studieninhalte**
- § 6 - Studienplan**
- § 7 - Praxismodul**
- § 8 - Lehrveranstaltungsarten**
- § 9 - Studienfachberatung, Mentoring**
- § 10 - In-Kraft-Treten**

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung gilt für den weiterbildenden Master-Studiengang Bühnenbild_Szenischer Raum an der Technischen Universität Berlin. Die Studienordnung beschreibt Ziele, Inhalte und Verlauf dieses Studiengangs.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für den Zugang zum weiterbildenden Master-Studiengang Bühnenbild_Szenischer Raum sind folgende Qualifikationen:

1. ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss der Architektur, Innenarchitektur, Bauingenieurwesen, Kunst, Kostümbild, Design oder Markenkommunikation oder anderen fachverwandten Studiengängen. Über die fachliche Eignung entscheidet die Auswahlkommission.
3. bei internationalen Bewerber/inne/n der Nachweis über Deutschkenntnisse entsprechend den Regelungen der TU Berlin für die grundständigen Studiengänge
4. ein mindestens vierwöchiges Praktikum. Der Nachweis über das Praktikum kann in Ausnahmefällen spätestens bis zum Studienbeginn nachgereicht werden.

Bei Bewerber/inne/n, die im Ausland studiert und dort ihre Prüfungen abgelegt haben, wird die Gleichwertigkeit des Abschlusses mit einem deutschen Hochschulabschluss geprüft.

§ 3 Studienziele

(1) Der Studiengang bereitet auf die Tätigkeit im Bereich Bühnenbild_Szenischer Raum für Theaterinszenierungen oder im Bereich Szenischer Raum auf eine Tätigkeit in einem Veranstaltungsunternehmen (Agentur, Messe, Ausstellung, Event) vor.

(2) Ziel des Studiengangs ist es, unter Berücksichtigung des unterschiedlichen Kenntnisstandes zu Beginn des Studiums den Studierenden ein theoretisches, methodisches und praxisorientiertes Wissen im Bereich Bühnenbild und szenischer Raum zu vermitteln. Den Studierenden soll ein qualifizierter und verantwortungsvoller Umgang mit Theater und Veranstaltung nahe gebracht werden. Sie sollen in die Lage versetzt werden, die künstlerische, szenenbildnerische Umsetzung eines Textes, eines Librettos oder Themas (für Messe, Ausstellung oder Event) zu entwerfen und dessen Ausführung zu betreuen, unter maximaler Ausnutzung der ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen.

§ 4 Aufbau des Studiengangs

(1) Der Studiengang Bühnenbild_Szenischer Raum beginnt jeweils zum Wintersemester. Er umfasst vier Semester. In den ersten drei Semestern wird jeweils ein Fachmodul Theorie, Bühnenbild_Szenischer Raum, Figur im Raum und Kommunikation / Darstellung angeboten. Das Praxis-Modul 5 erstreckt sich über die gesamte Studienzeit. Das vierte Semester dient im Wesentlichen der Erstellung der Master-Arbeit (Modul 6). Das Modul 7 dient dem freiwilligen Zusatzstudium, das nicht in die Gesamtwertung eingeht.

(2) Für alle Studienbestandteile (Module 1-6) werden insgesamt 120 Leistungspunkte (LP) nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) vergeben.

(3) Während des ersten Semesters werden die Studierenden in die Grundlagen des Bühnenbilds, des Szenischen Raumes, seine Theorie, Dramaturgie und Geschichte, in die Arbeitsmethoden und in gewissem Umfang auch in die Praxis eingeführt.

Im zweiten Semester werden die Kenntnisse vertieft und die Studierenden vermehrt mit der Praxis vertraut gemacht.

Im dritten Semester machen sich die Studierenden im Rahmen von Modul II und III mit der realen Umsetzung einzelner Projekte vertraut.

Im vierten Semester bearbeiten die Studierenden im Rahmen ihrer Master-Arbeit eigenständig eine Aufgabenstellung im Bereich Bühnenbild_Szenischer Raum bearbeiten und sich an der Jahresausstellung und Dokumentation beteiligen.

§ 5 Studieninhalte

(1) Die Studieninhalte, die im Anhang in Form eines modellhaften Studienplanes (§ 5) im Einzelnen aufgelistet sind, sind in der Regel im folgenden Umfang zu absolvieren:

Modul	LP
1/I Theorie I	6
2/I Bühnenbild_Szenischer Raum I	12
3/I Figur im Raum I	3
4/I Kommunikation / Darstellung I	4
1/II Theorie II	4
2/II Bühnenbild_Szenischer Raum II	15
3/II Figur im Raum II	4
4/II Kommunikation / Darstellung II	4

1/III Theorie III	4
2/III Bühnenbild_ Szenischer Raum III	17
3/III Figur im Raum III	3
4/III Kommunikation / Darstellung III	4
5 Praxis-Modul: 2 mind. sechswöchige Praktika 1 Jahresausstellung	16
6 Masterkolloquium (3) + Master-Arbeit (21)	24
Summe Leistungspunkte	120
7 Zusatzstudium	5

Leistungspunkte (LP) sind ein quantitatives Maß für die Gesamtbelastung der Studierenden und umfassen sowohl den unmittelbaren Unterricht als auch die Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes (Präsenz- und Selbststudium), den Prüfungsaufwand und Prüfungsvorbereitungen einschließlich Master- und Studienarbeiten sowie Praktika und Jahresausstellung; einem Leistungspunkt liegt ein Arbeitsaufwand von etwa 30 Stunden zugrunde.

(2) Die Module werden mindestens nach Qualifikationsziel, Inhalt, Modulbestandteilen, Lehrformen, Teilnahmevoraussetzungen, Verwendbarkeit, Arbeitsaufwand und Leistungspunkte, Prüfung und Benotung, Angebotshäufigkeit und Dauer beschrieben. Die Modulbeschreibungen werden in einem Modulhandbuch veröffentlicht, das durch ein kommentiertes Veranstaltungsverzeichnis ergänzt wird.

(3) Innerhalb eines Moduls können die einzelnen Lehrveranstaltungen durch Beschluss des Fakultätsrats nach Art, Umfang und Inhalt verändert werden.

§ 6 Studienplan

Ein modellhafter Studienplan im Anhang dieser Studienordnung zeigt auf, wie diese Module sinnvoll studiert werden können.

§ 7 Praxis-Modul

(1) Im Praxis-Modul (Modul 5) sind zwei mindestens sechswöchige Praktika (z.B. an den Partnertheatern oder im Agenturbereich) zu absolvieren sowie ein Ausstellungsprojekt durchzuführen.

(2) Praktika dienen dem Anschauungsunterricht außerhalb der Hochschule. Die Studierenden sollen dabei in die praktischen Aspekte der Theaterarbeit bzw. Agenturarbeit eingeführt werden. Die Praktika dienen primär zur Erlangung fachlicher Kenntnisse in den verschiedenen Tätigkeitsfeldern. Die Studierenden sollen unter Anleitung der vor Ort tätigen Fachleute in die Praxis eingeführt werden. Zu den Praktika werden Praktikumsberichte angefertigt. Sie dienen der Evaluierung der Zusammenarbeit und als Orientierungshilfe für nachfolgende Studierende. Die Praktika werden i.d.R. in der vorlesungsfreien Zeit absolviert. Die Studiengangsleitung unterstützt die Studierenden bei der Suche nach Praktikumsplätzen. Innerhalb der Studienzeit erbrachte Leistungen können von der Studiengangsleitung als Praktikum anerkannt werden.

(3) Es findet ein Ausstellungsprojekt statt, das die Ergebnisse der Studienprojekte in zwei- und dreidimensionaler sowie in schriftlicher Form dokumentieren. Die Studierenden organisieren und gestalten unter Anleitung an einem TU internen oder externen Ort eine

Ausstellung inklusive der dazugehörigen Werbemaßnahmen und erstellen eine Dokumentation. Das Ausstellungsprojekt dient dem öffentlichen Nachweis der erworbenen Kompetenzen der Studierenden.

§ 8 Lehrveranstaltungsarten

(1) Die Studieninhalte der Module 1/I bis 4/III werden in folgenden Veranstaltungsarten vermittelt:

Vorlesungen

In Vorlesungen wird der Lehrstoff durch die Lehrpersonen in regelmäßig abgehaltenen Vorträgen vermittelt.

Seminare

Seminare dienen zur Ergänzung und Vertiefung des in anderen Veranstaltungen behandelten Stoffes wie zur Förderung der Fähigkeit von Studierenden, eigenständig wissenschaftlich und praktisch zu arbeiten. Die Studierenden sollen einen Themenschwerpunkt unter bestimmten Fragestellungen selbständig bearbeiten und die Ergebnisse in mündlicher und/oder schriftlicher Form im Seminar vorstellen.

Integrierte Lehrveranstaltungen

Bei einer integrierten Veranstaltung sind das Vermitteln und die Erarbeitung des Lehrstoffes, die in der Regel in Kleingruppen erfolgt, in einer Veranstaltungsform zusammengefasst, die Vorlesungs-, Seminar- bzw. Projektanteile enthalten kann. Die integrierte Veranstaltung ist in der Regel eine Vertiefungsveranstaltung.

Projekte

Projekte sind das zentrale Lernmedium des Studiums. Die Aufgabenstellungen sind anwendungsbezogene Entwurfsaufgaben aus dem Bereich Bühnenbild_Szenischer Raum, die unter der Anleitung der Lehrperson in den Projektgruppen bearbeitet werden. Andere Lehrveranstaltungen dienen der begleitenden Analyse und theoretischen Vertiefung der Entwurfsaufgaben (siehe integrierte LV). Projekte sollen nicht länger als ein Semester dauern.

§ 9 Studienfachberatung, Mentoring

(1) Das Studiengangsleitungsteam führt die Studienfachberatung durch. Zu Beginn des ersten Semesters wird ein Orientierungstag durchgeführt, jedes weitere Semester beginnt mit einer Einführungsveranstaltung.

(2) Die kontinuierliche Arbeit in Studienprojekten gewährleistet einen intensiven Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden. Die Lehrenden des Studiengangs stehen überdies den Studierenden als Mentor/in zur Verfügung, der/die auch eine Beratung bei Fragen der individuellen Ausgestaltung des Studiums, der Studienorganisation und der Vermittlung von Kontakten in die Berufspraxis bietet.

§ 10 Schlussbestimmungen – Inkraft-/ Außerkräfttreten, Überführung

(1) Diese Studienordnung tritt gleichzeitig mit der Prüfungsordnung für den weiterbildenden Master-Studiengang Bühnenbild_Szenischer Raum vom 18. Februar 2009 zum Wintersemester 2009/2010, spätestens jedoch am Tage nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Technischen Universität Berlin in Kraft.

(2) Die Studienordnung für den weiterbildenden Master-Studiengang Bühnenbild_Szenischer Raum vom 23.05.2007 (AMBI. TU 12/2008 S.231-234).

tritt mit Inkrafttreten dieser Studienordnung außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt über Absatz 1 hinaus für alle bereits im Master-Studiengang Bühnenbild_Szenischer Raum an der Technischen Universität immatrikulierten Studierenden.

Anlage zur Studienordnung Masterstudiengang Bühnenbild_Szenischer Raum TU Berlin

1.Semester	2.Semester	3.Semester	4.Semester
Modul 1/I Theorie I 1/I.1. Schauspiel / Musiktheatergeschichte 1 LP 1/I.2. Theaterformen 2 LP 1/I.3. Textanalyse, Musikanalyse, Themenanalyse 1 LP 1/I.4. Dramaturgie 2 LP <hr/> 6 LP	Modul 1/II Theorie II 1/II.1. Dramaturgie / Theaterformen 2 LP 1/II.2. Textanalyse, Musikanalyse, Themenanalyse 2 LP <hr/> 4 LP	Modul 1/III Theorie III 1/III.1. Dramaturgie 2 LP 1/III.2. Textanalyse, Musikanalyse, Themenanalyse 2 LP <hr/> 4 LP	Modul 6 Masterkolloquium 6/IV.1. Master-Kolloquium 3 LP 6/IV.2. Masterarbeit 21 LP <hr/> 24 LP
Modul 2/I Bühnenbild_Szenischer Raum I 2/I.1. Entwurfsprojekt A 4 LP 2/I.2. Entwurfsprojekt B 6 LP 2/I.3. Bühnentechnik / Licht / Material 2 LP <hr/> 12 LP	Modul 2/II Bühnenbild_Szenischer Raum II 2/II.1. Entwurfsprojekt A 5 LP 2/II.2. Entwurfsprojekt B 7 LP 2/II.3. Bühnentechnik / Licht 3 LP <hr/> 15 LP	Modul 2/III Bühnenbild_Szenischer Raum III 2/III.1. Entwurfsprojekt A 6 LP 2/III.2. Entwurfsprojekt B 8 LP 2/III.3. Lichtdesign 2 LP 2/III.4. Kalkulation 1 LP <hr/> 17 LP	
Modul 3/I Figur im Raum I 3/I.1. Kostümbild / Figurenentwurf 2 LP 3/I.2. Aktzeichnen / Bewegungsstudien 1 LP <hr/> 3 LP	Modul 3/II Figur im Raum II 3/II.1. Kostümbild / Figurenentwurf 2 LP 3/II.2. Praxis / Performance / Tanz / Event 2 LP <hr/> 4 LP	Modul 3/III Figur im Raum III 3/III.1. Kostümbild / Figurenentwurf 2 LP 3/III.2. Maskenbild 1 LP <hr/> 3 LP	
Modul 4/I Kommunikation / Darstellung I 4/I.1. Darstellungstechniken 1 LP 4/I.2. Marken-/Produktpräsentation (CI/CD) 1 LP 4/I.3. Soziale Kompetenz / Rhetorik 1 LP 4/I.4. Marketing - Einführung 1 LP <hr/> 4 LP	Modul 4/II Kommunikation / Darstellung II 4/II.1. Digitale Darstellung / Mediale Inszenierung 1 LP 4/II.2. Marken-/ Produktpräsentation (CI/CD) 1 LP 4/II.3. Management / Marketing 1 LP 4/II.4. Interaction Design 1 LP <hr/> 4 LP	Modul 4/III Kommunikation / Darstellung III 4/III.1. Mediale Inszenierung / Interaction Design 2 LP 4/III.2. Soziale Kompetenz / Präsentationstechnik 1 LP 4/III.3. Produkt-/ Exponatinszenierung 1 LP <hr/> 4 LP	
Modul 5 Praxis (semesterübergreifend, meist in der vorlesungsfreien Zeit) 5./I.1. Praktikum 1 6 LP 5./II.1.Praktikum 2 6 LP 5./IV.1. Ausstellungsprojekt 4 LP			
Leistungspunkte je Semester (Gesamt = 120 LP): 1.Semester 31 LP 2.Semester 33 LP 3.Semester 28 LP 4.Semester 28 LP			
Modul 7 Zusatztzmodul, geht nicht in die Gesamtberechnung der 120 LP ein 7/I.1. Designtheorie 1 LP 7/II.1. Designtheorie 1 LP 7/I.2. Designforschung 4 LP 7/II.2. Designforschung 4 LP und andere Angebote der TU und andere Angebote der TU			